



Gruppenmeisterschaft 300m - Kantonalreglement 2013

1. - GRUNDLAGE

Reglement – Nr. 3.50.01 d, zur Gruppenmeisterschaft des SSV 300 m , gültig ab 1. 1. 2013

2. - DURCHFÜHRUNG

Die Gruppenmeisterschaft 300 m wird in 2 Kategorien durchgeführt:

- Kategorie A : alle Sportgeräte
- Kategorie D : alle Ordonanzgewehre, inkl. Sturmgewehr 57 Ordonanz 03

3. - ORGANISATION

Die Gruppenmeisterschaft wird in mehreren Durchgängen geschossen:

- **Vorrunden:**
 - Durchführung der ersten Ausscheidung im Stand (obligatorisch)
 - Durchführung der zweiten Ausscheidung im Stand (fakultativ)
 - Durchführung des Bezirksfinals
 - Durchführung des Kantonalfinals

4. - TEILNAHME

Jede Sektion (Schützengesellschaft) kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen in allen Kategorien teilnehmen. Schützen welche an der Gruppenmeisterschaft teilnehmen, sind im Besitz einer Lizenz ihres Stammvereines in dem die Verbandswettkämpfe geschossen werden. (SSV - Weisung für das Lizenzwesen und Reglement SGM-300m) Ein Schütze darf jedoch pro Runde (Durchgang) nur in einer Kategorie schießen.

Der Kanton Freiburg kann im Jahre 2013 mit der nachfolgenden Anzahl Gruppen an den Hauptrunden teilnehmen:

Gruppen Kategorie	A 15 Gruppen,	Kat. D 54 Gruppen	Total 69 Gruppen
--------------------------	----------------------	--------------------------	-------------------------

5. - ANMELDUNG

Die Sektionen (Schützengesellschaften) erhalten die Standblätter durch ihren Bezirksschützenverband-Verantwortlichen für die Gruppenmeisterschaften, zugestellt.

Schützengesellschaften, welche an der Gruppenmeisterschaft nicht teilnehmen, werden gebeten die Standblätter an ihren Bezirksschützenverband-Verantwortlichen zurückzusenden.

6. – SCHIESSPROGRAMM

Kategorie A : 20 Schuss ; Einzelfeuer
Kategorie D : 15 Schuss ; 10 Schuss Einzelfeuer und 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimite
Probeschüsse: Am Kantonalfinal ist die Zahl der Probeschüsse auf 3 Schuss beschränkt. Sie sind obligatorisch und müssen auf dem Standblatt aufgeführt werden.

Trefferfeld:	Kategorie A:	Scheibe A 10
	Kategorie D:	Scheibe A 10

Stellung:	freie Waffen:	kniend
	Standardgewehr und Karabiner:	liegend frei
	Sturmgewehr 57:	ab Zweibeinstütze
	Sturmgewehr 90:	ab Zweibeinstütze,
	Veteranen und Seniorenveteranen:	Karabiner liegend aufgelegt, gestattet freie Waffen liegend frei

7. – DURCHFÜHRUNG

7.1 Erste Ausscheidung (bis spätestens 27. April 2013)

Diese wird durch den Verantwortlichen des Bezirks gemäss nachfolgenden Weisungen durchgeführt: Die namentliche Zusammensetzung der Gruppe muss vor Beginn des Schiessens auf dem Gruppenstandblatt und den Standblättern aufgeführt sein.

Das Schiessen darf nur in Anwesenheit des nachfolgend unter Punkt 8 bezeichneten Kontrollorgans durchgeführt werden. In der Regel muss jeder begonnene Wettkampf von der gesamten Gruppe am gleichen Tag und im gleichen Stand fertig geschossen werden. Eine eventuelle Abweichung kann ausschliesslich durch den Bezirksverband bewilligt werden.

7.2 Zweite Ausscheidung (bis spätestens 04. Mai 2013)

Die Gruppenstandblätter sind dem für die Gruppenmeisterschaft Bezirksverband-Verantwortlichen, gemäss vorliegenden Weisungen, unverzüglich zuzustellen.

Auf Grund der Beteiligung an der ersten Ausscheidung bestimmt der kantonale Gruppenmeisterschaft-Verantwortliche die Anzahl Gruppen (je Bezirk) für den Kantonalfinal. Jeder Bezirk hat Anrecht auf mindestens eine Gruppe pro Kategorie. Die Bezirksverband-Verantwortlichen werden mittels E-Mail über die genauen Zahlen informiert.

7.3 Bezirksausscheidung / Final (bis spätestens 11. Mai 2013)

Der Bezirksverband ist für die Organisation dieses obligatorisch durchzuführenden Wettkampfs verantwortlich.

Dieser Final ist, um das Wettkampfschiessen zu fördern, mit der größtmöglichen Anzahl Gruppen durchzuführen.

Er ist pro Kategorie zentralisiert, möglichst in einem Stand durchzuführen. Die besten Gruppen sind auf Grund der nach der ersten Ausscheidung festgelegten Verteilerzahl für den Kantonalfinal qualifiziert.

In der Kategorie A und D kann sich mindestens 1 Gruppe pro Bezirk für den Kantonalfinal qualifizieren. Die Resultate des Bezirksfinals sind dem Kantonalchef per „E - mail“ (Dateien) zuzustellen. Zur Übermittlung der Daten (Gruppen, Schützen und Resultate) ist zwingend das Informatikprogramm des FKSv zu verwenden

p.genoud@sctf.ch und r.gremaud@sctf.ch

7.4 Vorschiesen:

Nur Schützen mit Aufgebot der Nationalmannschaft oder fürs Vergleichsschiessen sind für ein Vorschiesen zugelassen. Organisiert und aufgeboden wird durch die Kantonal – GM – Verantwortliche in einen Stand ihrer Wahl. Um den Titel des Freiburgermeisters können nur am Final vollständig anwesende Gruppen konkurrieren

7.5 Kantonale Ausscheidung: Samstag 18. Mai 2013 in Romont – Stand „Montagne de Lussy“

Für den **Kantonalfinal** können sich total **111 Gruppen** qualifizieren

Der Kantonalfinal wird mit einer Vorrunde und einem Final unter der Verantwortung der Kantonalen Gruppenmeisterschaft-Verantwortliche durchgeführt. Die Durchführung ist wie folgt geregelt:

07.45 – 09.00 Uhr	Kat. D3	Vorrunde	28 Gruppen	Rang 55 – 82	(3 + 15 Schuss)	1Std. 15 min
09.15 – 10.30 Uhr	Kat. D2	Vorrunde	28 Gruppen	Rang 27 – 54	(3 +15 Schuss)	1Std. 15 min
10.45 – 12.00 Uhr	Kat. D1	Vorrunde	27 Gruppen	Rang 1 – 27	(3 + 15 Schuss)	1Std. 15 min
12.45 – 14.00 Uhr	Kat. D	Final	27 Gruppen		(3 + 15 Schuss)	1Std. 15 min
14.15 – 16.05 Uhr	Kat. A	Vorrunde	28 Gruppen		(3 + 20 Schuss)	1Std. 50 min
16.30 – 17.40 Uhr	Kat. A	Final	15 Gruppen	(2 Scheiben)	(3 + 20 Schuss)	1Std. 10 min

Der Kanton Freiburg kann im Jahre **2013** mit den nachfolgenden Anzahl Gruppen an den Hauptrunden teilnehmen:

Kategorie: A 15 Gruppen Kat. D 54 Gruppen Total 69 Gruppen

7.6 Doppelgeld:

Fr. 80.-- pro Gruppe am Kantonal - Final

die SSV-Einschreibgebühren von Fr. 100.- pro Gruppe werden den Gruppen, bzw. den Gesellschaften belastet. Qualifizierte Gruppen die am Kant. Final nicht teilnehmen, werden mit Fr. 100.- (Unkostenbeitrag) belastet. (unter Vorbehalt)

Die Information Zusammensetzung der einzelnen Gruppen müssen, bis spätesten Montag, 13. Mai 2013, an den Kantons-Verantwortlichen, per E-Mail oder Brief übermittelt sein.

Jede nachträgliche Änderung, am Tage des kantonalen Finales, die nicht gerechtfertigt sind, wird mit einem Betrag von Fr. 5.- in Rechnung gestellt.

7.7 Gruppenresultat:

- für die Qualifikation zur schweizerischen Hauptrunde, zählt die 1. Runde
- für die Final – Qualifikation Freiburger-Meister zählt nur die 1. Runde
- nicht komplette Gruppen oder modifizierte Gruppen (Austausch von Schützen nach der 1. Runde) können am Final (2. Runde) nicht teilnehmen, das Resultat der 1. Runde zählt jedoch zur Klassierung für die Eidg. Hauptrunde.
- Nur das Resultat der 2.Runde zählt für die Kant. Rangierung
- Finalteilnehmer: Kategorie A – 15 Gruppen Kategorie D – 27 Gruppen

Bei Resultatgleichheit entscheidet:

1. der bessere Durchgang im Final
2. die besseren Einzelresultate der Gruppen im Final
3. die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe im Final
4. das Los

7.8 Auszeichnungen : Für die ersten 3 Gruppen jeder Kategorie: Gold - Silber - Bronze

7.9 Kontrolle:

-

- Jede Sektion stellt einen Kontrolleur pro teilnehmende Gruppe am Final als Warner Während dem Schiessen dürfen sich keine Betreuer auf dem Schiesslager neben dem Schützen aufhalten. (Ausnahme für die Betreuung der Jugendlichen)

7.10 LIZENZ–SSV:

Die GM - Teilnehmer müssen im Besitze einer gültigen Lizenz ihres Stammvereins sein. Eine Lizenzbestellung am Tag Kant. Final wird mit fr. 5.- Kosten fakturiert sein

8. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Der Bezirksschützenverband organisiert die Kontrolle des 1. und 2. Durchgangs gemäss den nachfolgenden Weisungen:

- Jede Schützengesellschaft die am Wettkampf teilnimmt stellt 2 Schützen als Kontrolleure zur Verfügung.
- Der Bezirksschützenverband bezeichnet die zu kontrollierende Gesellschaft.
- Die Gruppenstandblätter sind durch den Kontrolleur und den Gruppenchef zu unterschreiben.
- Die Schützengesellschaften teilen die Daten und Schiesszeiten, der mit der Kontrolle beauftragten Gesellschaft, mindestens eine Woche vor dem Schiessen mit.

9. MUNITION

Es darf ausschliesslich Ordonnanzmunition verschossen werden.

10. STOERUNGEN

Bei Störungen an der Waffe oder der Trefferanzeige, bleibt der Schütze am Platz, informiert ein Mitglied des Kantonalen Komitees, der dann die nötige Entscheidung trifft.

11. REKLAMATIONEN UND DISQUALIFIKATION

Verstöße gegen das Reglement des SSV wie auch gegen die Bestimmungen des FKSV bewirken eine sofortige Disqualifikation der Gruppe.

Eventuelle Reklamationen können von den Sektionen, die für die erste und zweite Ausscheidung sowie für den Bezirksschützenfinal innert 24 Stunden schriftlich an den betreffenden Bezirksschützenverband gerichtet werden, der auch entscheidet.

Am Kantonalfinal müssen die Reklamationen innert 10 Minuten nach Schluss des Schiessens, dem Kantonalen Verantwortlichen übergeben werden. Diese werden durch die anwesenden Mitglieder des Kantonalkomitees beurteilt und erledigt. Der Entscheid ist definitiv und es gibt keine Rekursmöglichkeit, oder nachträgliche Anpassungen zur Hauptrunden Teilnahme.

Dieses Reglement entspricht den SSV-Bestimmungen und wurde durch den Kantonalvorstand am 21. März 2013 genehmigt

Freiburger Kantonschützenverein

Der Präsident

Rudolf Vontanthén

**Die Verantwortliche der
Gruppenmeisterschaft 300 m**

Patricia Genoud